



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Michaela und Leonhard Bleha,
8741 Weißkirchen in Steiermark

Bauvorhaben: **Errichtung von Stützmauern am
Grundstück sowie Errichtung von
befestigten Abstellflächen/Zufahrten
inkl. der erforderlichen Gelände-
änderung in Eppenstein 46**

Grst-Nr. GST 341/13 aus EZ 65030/00290 in KG
Schoberegg

Baubehörde

GZ: B-2025-1038-00275/0002

Datum: 27.11.2025

Kontakt Daten

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 31.10.2025 haben die Bauwerber Michaela und Leonhard Bleha, 8741 Weißkirchen in Steiermark, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Errichtung von Stützmauern am Grundstück sowie Errichtung von befestigten Abstellflächen / Zufahrten inkl. der erforderlichen Geländeänderung in Eppenstein 46“ auf Grundstück GST 341/13 aus EZ 65030/00290 in KG Schoberegg angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 22.12.2025, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Eppenstein 46**, angeordnet.

Hinweise:

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.“

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafel

(digital signiert)



I. Bekanntmachung Amtstafel:

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

*II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen
in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>*